

## Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher): Bauinspektorat

Soll die Stadt Bern auch künftig punkto Wohn- und Gewerberaum attraktiv sein, respektive seine Attraktivität noch steigern können, muss die Bewilligung von privaten und öffentlichen Bauvorhaben möglichst rasch und effizient abgewickelt werden. Gemäss Aussagen diverser Gewerbetreibender und Investoren dauert aber genau die Erteilung von Baubewilligungen unverhältnismässig lange.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen bittet den Gemeinderat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungsdauer einer Baubewilligung von der Einreichung bis zum definitiven Entscheid (für die Jahre 2013 und 2014).
2. Wie viele Baugesuche sind zurzeit hängig? Welches Bauvolumen ist davon betroffen?
3. Erachtet der Gemeinderat die aktuelle Situation als befriedigend?
  - a. Falls Ja: Stützt er sich dabei auf Benchmarks mit anderen Gemeinden?
  - b. Falls Nein: Wie soll der Engpass abgebaut werden?

Bern, 14. Januar 2016

*Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher*

*Mitunterzeichnende: Jacqueline Gafner Wasem, Barbara Freiburghaus, Mario Imhof, Dannie Jost, Christoph Zimmerli*

### Anwort des Gemeinderats

#### *Zu Frage 1:*

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Baugesuchs betrug 2014 in der Stadt Bern 130 Tage, im Jahr 2015 133 Tage. Dabei ist aber zu beachten, dass die Auswertung sämtliche Arten von Baugesuchen, inkl. denjenigen, die durch das Regierungsstatthalteramt entschieden werden (Gastgewerbe und stadteigene Bauvorhaben), sowie die mangelhaften Gesuche umfasst. Die relativ lange Verfahrensdauer ist somit auch darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Baugesuche nicht vollständig eingereicht werden und Unterlagen nachgefordert werden müssen (formelle Mängel). 2014 waren 38 % der Baugesuche unvollständig, 2015 deren 45 %. Zudem verzögern sich die Verfahren, wenn im Laufe der Verfahren von den verschiedenen städtischen Fachstellen Mängel festgestellt werden, die dann noch bereinigt werden müssen. Ein vollständig und richtig eingegebenes Baugesuch ohne formelle und materielle Mängel ohne Einsprachen, sollte gemäss den kantonalen gesetzlichen Grundlagen innert 90 Tagen entschieden werden können.

#### *Zu Frage 2:*

Am 31. Dezember 2015 waren 544 (31. Dezember 2014: 605) Baugesuche hängig. Darunter sind 161 Baugesuche aus den Jahren 2001 - 2013, die aus verschiedenen Gründen nicht abgeschlossen werden konnten (Sistierungen, fehlende Unterlagen u.ä.). Aus dem Jahre 2015 sind noch 383 Baugesuche von den 2015 insgesamt 1 005 eingereichten Baugesuchen pendent. Nur diejenigen Baugesuche, die länger als 90 Tagen eingereicht wurden, können aber überhaupt als „überfällig“ gelten. Dies war Ende 2015 bei rund 130 Baugesuchen der Fall. Ein Teil dieser Baugesuche haben aber noch materielle Einwände oder Einsprachen und sind daher auch nach 90 Tagen, unabhängig von der personellen Kapazität des Bauinspektorats, nicht entscheidreif. Geschätzt dürfte die Entscheidreife bei ca. 2/3 der offenen Baugesuche vorhanden sein. Somit sind in die Berechnung der durch die personellen Engpässe blockierten Bausumme rund 90 Baugesuche einzubeziehen, die durchschnittlich erst nach 130 Tagen und somit mit 40 Tagen Verzögerung

gegenüber der Vorgabe von 90 Tagen entschieden werden. Aufgerechnet mit der 2015 durchschnittlich deklarierten Bausumme pro Baugesuch von Fr. 596 000.00 ergibt dies eine davon betroffene Bausumme von 53 Mio. Franken. Im Vergleich dazu wurden 2015 Bauvorhaben mit einer Bausumme von 601 Mio. Franken bewilligt.

*Zu Frage 3:*

Die Situation ist nicht befriedigend. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass das Baubewilligungsverfahren rascher durchgeführt werden kann. Daher hat der Gemeinderat im letzten Jahr einer Personalaufstockung um eine Stelle beim Bauinspektorat zugestimmt. Die Stelle im Baubewilligungsverfahren konnte nun auf den 1. Februar 2016 besetzt werden.

Bern, 10. Mai 2016

Der Gemeinderat